

I. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben (Gebührensatzung) vom 18.07.2017

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 12.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 3 wird wie folgt verändert:

Für das Mittagessen ist ein Betrag von 70,00 € / monatlich zu entrichten.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Heidgraben, den

(Jürgensen)
Bürgermeister